

Die Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kulturpolitischen Ausschuß haben in der Sitzung des Ausschusses am 10. November 1994 eine Änderung des Entwurfs vorgelegt, die den Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P., Drucks. 13/4978, zum selben Gegenstand einbezogen hat.

Nachdem diese Änderung bei einer Gegenstimme aus der Reihe der Vertreter der Fraktion der CDU, ansonsten einstimmig, angenommen worden war und der Vertreter der Fraktion der F.D.P. den Gesetzentwurf seiner Fraktion zurückgezogen hatte, hat der Kulturpolitische Ausschuß einstimmig dem Plenum empfohlen, den Gesetzentwurf Drucks. 13/6577 unter Berücksichtigung des mündlich eingebrachten Änderungsvorschlags der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - und damit in der Fassung der Drucks. 13/6946 - anzunehmen.

Ein inzwischen zur zweiten Lesung dem Landtag und dem Ausschußvorsitzenden zugegangener Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN befaßt sich ausschließlich mit der gesetzlichen Regelung der Versetzung im Rahmen der Veränderungen bei den Staatlichen Schulämtern und bedarf meines Erachtens keiner weiteren Ausschußberatung.

(Beifall)

Vizepräsident Pfeil:

Vielen Dank, Herr Kollege Korn!

Es war verabredet, auch hier ohne Aussprache zur Abstimmung zu kommen. - Es bleibt dabei. Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 13/6971, zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dieser Änderungsantrag einstimmig beschlossen.

Dann rufe ich die Beschlußempfehlung des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes, Drucks. 13/6946 zu Drucks. 13/6577, zur Abstimmung auf. Wer dieser Beschlußempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist auch dies einstimmig beschlossen und der Gesetzentwurf zum Gesetz erhoben.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Artikels 75 der Verfassung des Landes Hessen (Wählbarkeitsalter) - Drucks. 13/6908 zu Drucks. 13/6599 und Drucks. 13/6498 -

Ich bitte den Berichterstatter, Herrn Abg. Lütgert.

Lütgert, Berichterstatter:

Der Gesetzentwurf war dem Hauptausschuß und Europaausschuß in der 106. Plenarsitzung am 6. Oktober 1994 nach der zweiten Lesung zur Vorbereitung der dritten Lesung zurücküberwiesen worden.

Der Hauptausschuß und Europaausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 11. November 1994 beraten und einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

Der Hauptausschuß und Europaausschuß empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in der in zweiter Lesung beschlossenen Fassung anzunehmen.

(Beifall)

Vizepräsident Pfeil:

Vielen Dank, Herr Kollege Lütgert!

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen, und es gibt keine Wortmeldungen. Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich rufe die Beschlußempfehlung des Hauptausschusses und Europaausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Artikels 75 der Verfassung des Landes Hessen (Wählbarkeitsalter), Drucks. 13/6908 zu Drucks. 13/6599 und Drucks. 13/6498, zur Abstimmung in dritter Lesung auf. Wer dieser Beschlußempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist auch dieser Gesetzentwurf einstimmig angenommen worden und zum Gesetz erhoben.

(Weist (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, der ist nicht zum Gesetz erhoben! - Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Jetzt Punkt 25!)

- Nach der verabredeten Tagesordnung kommt jetzt erst eine weitere zweite Lesung, es sei denn, wir einigen uns darauf, daß wir jetzt Tagesordnungspunkt 14 nicht aufrufen.

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Nein, Punkt 14 machen wir jetzt nicht!)

Punkt 25 ist aber kein Gesetzentwurf. Ist darüber Einigkeit zu erzielen, daß wir erst Punkt 25 behandeln? - Gut. Ich stelle Einvernehmen fest.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

Große Anfrage der Fraktion der CDU betreffend Finanzgebaren der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Offenbach-Stadt - Drucks. 13/6288 zu Drucks. 13/4781 -

Wer möchte denn gern? - Herr Abg. Schoppe für die CDU-Fraktion!

Schoppe (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Um es gleich vorweg zu sagen und keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen: Verbände der freien Wohlfahrtspflege sind in unserer Gesellschaft unverzichtbare Einrichtungen neben staatlichen Stellen, um Menschen zu helfen, die auf fremde Hilfe angewiesen sind. Dies ist unsere Grundeinstellung, an der sich auch unser Handeln orientiert. Dies schließt jedoch nicht aus, daß man sich auch kritisch mit Vorgängen in diesen Organisationen auseinandersetzt, sofern dort Mißstände und Verfehlungen erkennbar werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Heute und hier geht es um die Arbeiterwohlfahrt, die in der Vergangenheit häufiger für Schlagzeilen sorgte, sei es nun in Kassel-Land, jetzt in Wetzlar und im Lahn-Dill-Gebiet oder im gesamten Bezirksverband Südhessen, dessen unrühmliche Aktivitäten nicht nur noch gut in Erinnerung sind, sondern jetzt erneut Gegenstand von Diskussionen werden. Denn es zeigen sich skandalöse Personalvorgänge im Bezirksverband Südhessen. Wenn die AWO jetzt ihre Bediensteten unsozial behandelt, dann behält sich unsere Fraktion eine erneute Initiative vor.

(Beifall bei der CDU)

Heute und hier geht es um Vorgänge in der Arbeiterwohlfahrt in Offenbach. Bereits vor zehn Jahren drangen interne Querelen in der Offenbacher AWO an die Öffentlichkeit. 1990 trat der alte Vorstand zurück; der neuge-

wählte Vorstand wurde 1992 vom Bezirksverband suspendiert. Daß der damalige und heutige Bezirksvorsitzende, bezeichnenderweise ein früherer SPD-Stadtverordneter, in diesem Zusammenhang seine eigene Ehefrau des Amtes enthoben hat, sei nur am Rande erwähnt. Ein Notvorstand wurde installiert. Nach massiven Vorwürfen gegen die Verantwortlichen, die aus den eigenen Reihen kamen, wurden drei Bundesrevisoren der AWO nach Offenbach geschickt.

(Unruhe)

Vizepräsident Pfeil:

Herr Schoppe, Entschuldigung! - Darf ich bitten, im hinteren Teil des Plenarsaals Platz zu nehmen und dem Redner zuzuhören?

Schoppe (CDU):

Ergebnis der Recherchen der drei AWO-Bundesrevisoren: angeblich keine Veruntreuung oder zweckentfremdete Verwendung öffentlicher Gelder, angeblich keine Anzeichen für Manipulation, angeblich keine Anzeichen für strafrechtlich relevante Tatbestände.

Die damaligen Vorgänge hatten mich allerdings schon 1992 veranlaßt, die Landesregierung mit den bis dahin bekannten unsäglichen Fakten zu konfrontieren. Die Antwort der Landesregierung war alles andere als befriedigend. Ähnlich wie heute waren die Antworten nichtssagend, ausweichend oder sogar falsch, wie man jetzt unschwer feststellen kann. Damals wurde festgestellt, daß Landesgelder angeblich nicht zweckentfremdet verwendet worden seien und deshalb daraus keine Konsequenzen zu ziehen seien. Jetzt ist nachzulesen, daß doch eine zweckentfremdete Verwendung öffentlicher Gelder stattgefunden hat und deshalb diese Gelder jetzt anteilig zurückgefordert werden. Wie hält es diese Landesregierung eigentlich mit der Wahrheit bei Auskünften gegenüber diesem Parlament? Das muß man sich fragen.

(Beifall bei der CDU)

Muß denn erst ein Rechnungshof die Wahrheit ans Tageslicht fördern?

(Zuruf von der SPD: Untersuchungsausschuß!)

Das Verhalten Ihrer Landesregierung, Herr Eichel - er ist im Moment nicht im Saal -, ist genauso skandalös wie das der Offenbacher AWO.

Die damaligen Vorgänge in der Offenbacher AWO interessierten dann den Landesrechnungshof, der bei einer stichprobenartigen örtlichen Überprüfung zu bemerkenswerten Feststellungen kam. Die Landesregierung als häufiger Zuschußgeber für eine Reihe von Projekten interessierte sich bis zu diesem Zeitpunkt nie für Einzelheiten - und dies, obwohl Vorstandsmitglieder der AWO öffentlich von Manipulationen, von Verdrehungen, von Machenschaften und Mauscheleien zu Lasten der Allgemeinheit sprachen.

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Unglaublich!)

Der Ende 1992 neugewählte Vorsitzende erklärte schließlich sogar in der Presse, man habe nicht nur eine Leiche im Keller, sondern einen ganzen Friedhof.

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Was ist denn da los?)

Dies bestätigte dann auch der Landesrechnungshof. Da die Landesregierung den Bericht des Landesrechnungshofs bezeichnenderweise für vertraulich erklärt hat,

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Wie bitte?)

muß ich mich hier auf Presseberichte beschränken, wenn ich nur einige Beispiele für die skandalösen Vorgänge in Offenbach erwähne:

Erstens. In der Behindertentagesstätte ließ der Leiter der AWO für 174.000 DM zweckwidrig eine Wohnung einrichten. Die Kosten des Umzugs wurden ebenfalls durch die Zuschüsse beglichen.

Den Mietzins von damals 3 DM pro Quadratmeter - 3 DM! - hat der damalige Kassierer und spätere Erste Vorsitzende selbst festgelegt. Teilweise existierte überhaupt kein Mietvertrag. Den Stromverbrauch für seine Wohnung bezahlte für viele Jahre die Arbeiterwohlfahrt.

Zweitens. In die Verwendungsnachweise gegenüber Zuschußgebern gingen viele Leistungen ein, die mit dem betreffenden Projekt überhaupt nichts zu tun hatten.

Drittens. Die Schwerstbehindertentagesstätte stand sieben Jahre lang leer.

Viertens. Für die Erweiterung der Wäscherei mit versprochenen 32 Arbeitsplätzen für Behinderte gewährte das Land Zuschüsse. Tatsächlich wurden nicht einmal halb so viele Behinderte beschäftigt.

Fünftens. In der Bäckerei der Werkstatt für Behinderte, die ebenfalls bezuschußt wurde, arbeitete überhaupt kein Behinderter.

Sechstens. Spendenbescheinigungen wurden mißbräuchlich ausgestellt.

Siebtens. Eine luxuriöse Sauna sollte der Integration von Behinderten und Nichtbehinderten dienen.

Achtens. Eine therapeutische Reitanlage mit Turniermaßen - die "Frankfurter Rundschau" sprach von einem "Reitstall der Arbeiterbewegung" -

(Heiterkeit bei der CDU)

wurde mit Mitteln der "Aktion Sorgenkind" in Höhe von über 1 Million DM bezuschußt. Mittlerweile wurde das Geld wieder zurückgefordert, weil die Anlage nur ganz unwesentlich von Behinderten benutzt wird.

Dies waren nur einige Beispiele, die der Landesrechnungshof als - ich zitiere - "Zuschußerschleichung", "Täuschung", "versuchter Betrug" und "glatter Schwindel" bezeichnete.

(Roth (CDU): Und das in Offenbach!)

- Es ist schlimm, daß das auch und gerade in Offenbach passiert ist, aber es gibt noch andere Städte, wo es zu ähnlichen Vorgängen kam.

Es ist kein Wunder, daß die Staatsanwaltschaft nach wie vor wegen des Verdachts auf Betrug und Steuerhinterziehung ermittelt.

In dieser Landtagsdebatte interessiert natürlich die Frage, wie es zu einem solchen Skandal kommen konnte. Dafür gibt es mehrere Gründe.

Erstens. Der erste Grund ist das Mißmanagement durch die AWO-Führung.

Zweitens. Die Revisoren der AWO auf Bundes- und Landesebene sind ihrer Aufgabe bewußt oder unbewußt - das will ich offenlassen - nicht gerecht geworden. Sie haben verharmlost. Wieso - das ist die hier zu stellende Frage - vertraut die Landesregierung solchen Revisoren?

Drittens. Der dritte Grund ist, daß der Bundesgeschäftsführer der AWO, Herr Richard Haar, Mitglied des Kura-

toriums der "Aktion Sorgenkind" war. So konnte die Offenbacher AWO zum Beispiel Zuschüsse der "Aktion Sorgenkind" anderen Zuschußgebern gegenüber als Eigenmittel angeben.

Viertens. Ich zitiere: "Die aus der Arbeiterbewegung entstandene Selbsthilfeorganisation war und ist in Offenbach ein Refugium der Sozialdemokratie."

(Zustimmung bei der CDU - Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Das ist die Ursache!)

Das ist ein Zitat aus der "Frankfurter Rundschau" vom 12. August 1992.

Ich nenne einige Beispiele als Beweis. Der frühere AWO-Vorsitzende - natürlich SPD-Mitglied - war gleichzeitig Leiter des städtischen Sozialamtes. Einer seiner Vorgänger im Vorsitz der AWO war früherer SPD-Landtagsabgeordneter und Bürgermeister in Offenbach.

(Irmer (CDU): Natürlich nur "zufällig!")

- Natürlich auch nur "zufällig". - Sämtliche weiteren Vorstandsmitglieder bzw. Revisoren der AWO Offenbach bis Ende 1993 waren Mitglieder der SPD, nämlich zwei Sparkassendirektoren, ein weiterer Landtagsabgeordneter, Stadtverordnete, der Sozialdezernent der Stadt Offenbach, der später selbst Vorsitzender der AWO Offenbach wurde, die Leiter verschiedener städtischer Ämter und der frühere Leiter des Finanzamtes Offenbach-Stadt, Reinhold Hock, den manche hier im Hause in anderem Zusammenhang noch in unrühmlicher Erinnerung haben.

(Zuruf des Abg. Lütgert (SPD))

- Herr Lütgert, das ist ein alter Sozialdemokrat; das wollen wir nicht vergessen.

Des weiteren: Der Vertrag für die Aktion "Essen auf Rädern" zwischen der Stadt Offenbach und der AWO wurde 1979 für die Stadt Offenbach vom Oberbürgermeister und vom Sozialdezernenten unterschrieben, die natürlich beide Mitglieder der AWO sind - was denn sonst? Für die AWO unterschrieben der frühere Bürgermeister, der Leiter des städtischen Organisationsamtes, der Leiter des städtischen Altenpflegeheimes und der Leiter des Sozialamtes, allesamt SPD-Mitglieder. Das nennt man Selbstkontrahierung - und nichts anderes.

(Zustimmung bei der CDU)

Fünftens. Die guten Verbindungen zur Stadt bestehen auch heute noch. Fakt ist, daß die Offenbacher SPD nach wie vor nicht bereit ist, den Vertrag für die Aktion "Essen auf Rädern" mit der AWO auf vertretbare Bedingungen abzuändern. Und: Der Oberbürgermeister legt einen Bericht des Rechnungsprüfungsamtes, in dem rechtliche Prüfungen angeregt werden, ganz einfach zu den Akten.

Sechstens. Schließlich waren und sind für diese Mißstände nicht nur die städtischen Verfälschungen, sondern auch die guten Verbindungen der Arbeiterwohlfahrt zum Land maßgeblich.

(Zuruf des Abg. Clauss (SPD))

- Ich führe hierfür den Beweis, Herr Kollege Clauss. Zunächst sollte uns eine Antwort auf unsere Große Anfrage ganz verweigert werden, bis die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen beendet sind.

(Clauss (SPD): Sie baden sich buchstäblich in dem Schmutz! Sie fühlen sich wohl darin!)

Sie wollten diese Vorgänge natürlich nicht öffentlich gemacht haben. Zum Teil wurden unsere Fragen überhaupt nicht oder nur unzureichend beantwortet, zum Teil erhal-

ten wir falsche Auskünfte. In der Antwort steht zum Beispiel, daß die AWO überhaupt keine weiteren Projekte plane. Tatsache ist jedoch, daß Anträge auf eine integrative Kindertagesstätte beim Land und beim Landeswohlfahrtsverband vorliegen. Diese Unwahrheiten werden uns hier im Parlament mitgeteilt.

Das Ministerium empfiehlt der AWO - auch das ist für mich bemerkenswert -, in die Finanzierungsplanung für ein Reha-Projekt die Grundstückskosten von 600.000 DM überhaupt nicht mit aufzunehmen. Für eine solche Empfehlung der Landesverwaltung fehlt mir jedes Verständnis.

(Beifall bei der CDU)

Das Land leugnet in seiner Antwort alle Verfälschungen und Verflechtungen mit der AWO Offenbach in diesem Zusammenhang. Außerdem drückt sich das Land - auch das ist ein wichtiger Punkt, Herr Finanzminister - vor der Entscheidung über die Frage der Gemeinnützigkeit bestimmter Teile der AWO. Das betrifft aus der Vergangenheit den Betrieb der Sauna, aber auch des Cafés und der Gärtnerei. Es kann doch wohl nicht wahr sein, daß ein Sportverein zum Beispiel durch den Verkauf von Getränken bei einem Fest seine Gemeinnützigkeit verliert und die AWO mit ihren verschiedenen Geschäftsbetrieben anders behandelt, das heißt bevorzugt wird. Dies verbietet die Steuergerechtigkeit.

(Beifall bei der CDU)

Herr Finanzminister, hier hat das Ministerium sachgerecht zu entscheiden und nicht nach politischer Opportunität.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich komme zum Schluß. Was sich bei der Offenbacher AWO in der Vergangenheit abgespielt hat, läßt sich nicht anders als skandalös bezeichnen. Der neue Vorstand ist zum Teil erfolgreich dabei - auch das soll erwähnt werden -, die Sünden der Vergangenheit aufzuarbeiten, obwohl Vorstandsmitglieder noch immer versuchen, die Vorgänge zu bagatellisieren, indem sie von "Peanuts" sprechen.

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Diese Sprache kennen wir vom Lotto!)

Der Offenbacher AWO ist dafür allerdings nicht allein die Schuld zuzuschreiben. Neben der "Aktion Sorgenkind", dem Landeswohlfahrtsverband und der Stadt Offenbach trägt vor allem auch das Land einen nicht unwesentlichen Anteil Schuld an diesen Vorgängen.

(Wagner (Eschwege) (SPD): Fragen Sie Herrn Kanther!)

- Wer sich so verhält, Frau Kollegin Wagner, wie eben beschrieben, der leistet Beihilfe zu solchen Vorgängen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben als Parlament die Aufgabe, darüber zu wachen, daß Steuergelder richtig ausgegeben und nicht - wie in diesem Fall - verschwendet und vergeudet werden. Sie sollen den wirklich Bedürftigen zugute kommen. Sie dürfen nicht zweckentfremdet werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich fordere den Ministerpräsidenten auf, dafür zu sorgen, daß aus diesem Skandal in der Landesverwaltung die notwendigen Konsequenzen gezogen werden und von Landeseite her nicht weiter Beihilfe zu solchen Verfehlungen geleistet wird.

(Beifall bei der CDU)